



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 10.02.2023	Nr. 138
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Bekanntmachungen über Grundsteuerbescheide

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
WATZLAWIK	Kurt	00.01643.4
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Hüttenbergstraße 51, 66538 Neunkirchen</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
BACKES	Peter Paul	00.02085.1
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Albert-Schweitzer-Straße 26, 66538 Neunkirchen</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
EIDEN	Heidi	00.47339.8
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Malvenweg 9, 66539 Neunkirchen</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
ILS	Andrej	00.65199.4
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Mississippi Avenue 5, 66953 Pirmasens</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.  
Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
<b>BAHNHOFSTRASSE 4 GmbH &amp; Co KG</b>		<b>00.79245.9</b>
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Provinzialstraße 14, 66130 Saarbrücken</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
ESCHMANN	Hans	00.00354.1
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Schmelzstraße 21, 66450 Bexbach</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
<b>H &amp; R WILHELM GRUNDSTÜCKSVRWALTUNG</b>		<b>00.00442.9</b>
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Kurallee 18, 88709 Meersburg</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.01.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
KASUBKE	Volker	00.00720.5
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Wilhelm-Jung-Straße 20, 66540 Neunkirchen</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.02.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern